

Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Nachrichten des Schweizerischen Burgenvereins = Revue de l'Association Suisse pour Châteaux et Ruines = Rivista dell'Associazione Svizzera per Castelli e Ruine**

Band (Jahr): **32 (1959)**

Heft 6

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>



Schloß Grandson

Schloß Grandson VD

Von einem Mitglied unserer Vereinigung werde ich darauf aufmerksam gemacht, daß das herrliche Schloß zum Verkauf ausgeschrieben werden soll. Die Baugeschichte dieses Wehrbaues ist noch nicht geschrieben, doch dürften die ersten Bauelemente bis ins 11. Jahrhundert zurückreichen. Der heutige Bau stammt in seinen wesentlichen Teilen aus dem 13., dem 15., und dem 16. Jahrhundert. Gegen Ende des 14. Jahrhunderts erlischt das Geschlecht der von Grandson. In der Folge wechselte der Besitzer oft. Seit rund 70 Jahren ist das Schloß Eigentum der Familie von Blonay.

Während der Burgunderkriege belagerte Herzog Karl der Kühne Grandson im April 1475, wobei sich die Besatzung einen ehrenvollen Abzug erhandelte, und ein zweites Mal im Februar 1476. Diesmal wurde nach der Übergabe die eidgenössische Garnison teils gehängt, teils im See ertränkt. Drei Tage später nahmen die Schweizer Rache und erfochten östlich der Stadt einen großen Sieg.

Das Schloß Grandson bleibt für alle Zeiten mit der Geschichte unseres Landes verknüpft. Wir müssen verhindern, daß es in unbefugte Hände gerät.

Der Vorstand wünscht allen Mitgliedern

frohe Weihnachten
und alles Gute zum Jahreswechsel

Die beiden Photos vom Schloß Grandson wurden freundlicherweise von der Schweizerischen Verkehrszentrale zur Verfügung gestellt.